

Informationspool Starkregen, Überflutungen, Hochwasser und Rückstau aus der Kanalisation

Mettinger Bürgerinnen, Bürger und Grundstückseigentümer können sich gegen Starkregen, Überflutungen und Rückstau aus der Kanalisation schützen. Folgende Informationen, Hinweise und Links vermitteln wichtiges Wissen zur Eigenvorsorge vor Starkregen, Überflutungen und Rückstau:



Für eine erste und unverbindliche Übersicht zu Starkregengefahren, stellt das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)** eine interaktive Starkregenhinweiskarte für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung: https://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw

Ein Angebot der: **verbraucherzentrale** *Nordrhein-Westfalen*

Die **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.** informiert ebenfalls über den Schutz vor Starkregen: www.abwasser-beratung.nrw/schutz-vor-starkregen

Hier steht Ihnen auch das **Verbrauchertelefon Abwasser (0211 / 3809 300)** für eine kostenlose Orientierungsberatung zur Verfügung.

Versicherungsschutz gegen Elementarschäden

Mit Elementarschäden sind die Schäden gemeint, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden, wie z.B. aus Überschwemmungen und Rückstau. Je nach Art des Schadens greift die Wohngebäude-, die Hausrat- oder die Elementarschadenversicherung.

Auf der Internetseite der Verbraucherzentrale erhalten Sie unabhängige Informationen zum Thema Versicherungsschutz gegen Elementarschäden:

verbraucherzentrale

[Versicherungsschutz gegen Elementarschäden | Verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Herunterladen wie z.B. das kostenlose E-Book Unwetter Gebäude-Check oder Informationen was bei Hochwasser, Starkregenschäden und Unwetter am Haus zu tun ist, damit es keinen Ärger mit der Versicherung gibt.

Das **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** hat die Bürgerbroschüre Leitfaden Starkregen Objektschutz und bauliche Vorsorge herausgegeben. Diese kann kostenlos heruntergeladen werden:

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen



Weitere Informationen bietet die 2. Staffel - Episode 3: Prof. Dr. Helmut Grüning: Tipps zum Umgang mit Starkregen des Podcast vom Energieland 2050 e.V. vom **Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt**: www.kreis-steinfurt.de/kurvekriegen



Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat ein Handbuch für Bürger und Kommunen (Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“) zum kostenlosen Herunterladen herausgegeben.

https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html

Diese und weitere hilfreiche Broschüren können kostenfrei auf der Webseite des BBK www.bbk.bund.de heruntergeladen oder in Printform angefordert werden.

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bietet ebenfalls umfangreiche Informationen zu Schutz und Vorsorgemaßnahmen vor Überflutungen an. Zum Thema Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz können verschiedene Medien kostenfrei heruntergeladen werden:

[Starkregenvorsorge | FLUSSGEBIETE NRW](#)



Kompetenz für ein
lebenswertes Land

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen hat auf der Internetseite zahlreiche Informationen zu Bodenerosion veröffentlicht:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/bodenschutz/bodenerosion>



Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen finden Sie Informationen zu Bodenerosion durch Wasser – Ursachen, Bedeutung und Umgang in der Praxis.

Infomaterial kann hier kostenlos heruntergeladen werden:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/boden/broschuere-bodenerosion.htm>

Die Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn haben auf der Internetseite eine Broschüre zum Erosionsschutz mit Praxisbeispielen veröffentlicht:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/hoexter/pdf/2022-03-30-broschuere-erosionsschutz-hx-lip-pb.pdf>



wissen wie's wächst

Der Verein Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. (ISIP e.V.) stellt auf seiner Internetseite Informationen zur Ackerbaulichen Bodennutzung bei starker Hangneigung zur Verfügung:

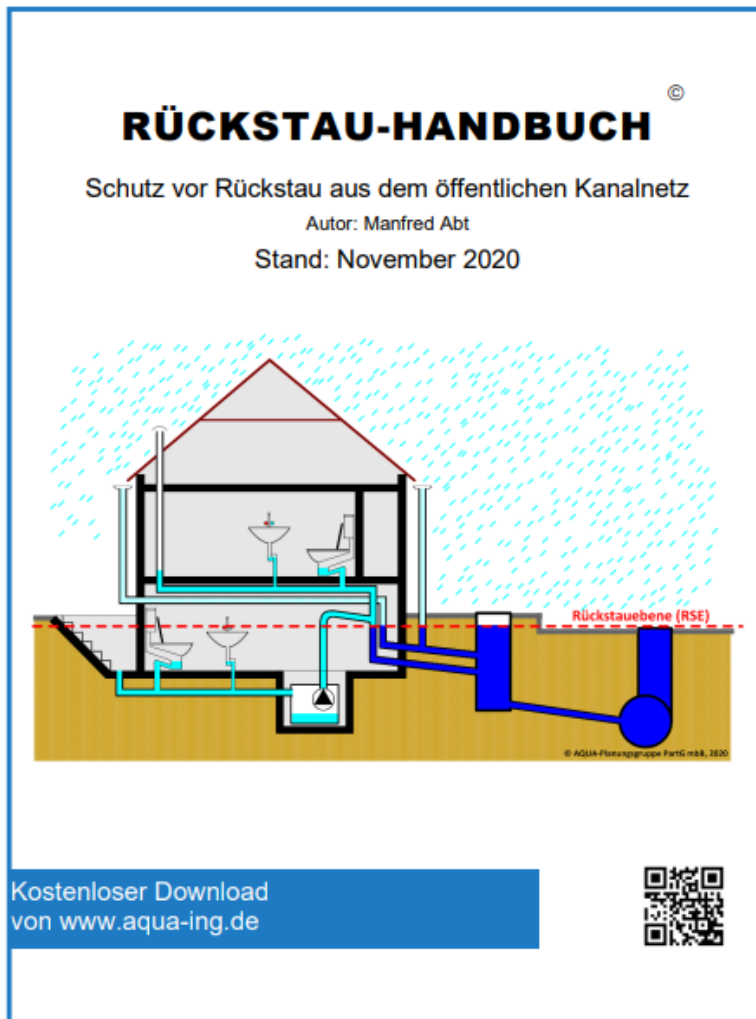
<https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/264380/9fead5432afbbba97da44fc57afd3284/hangneigung-flyer-data.pdf>

Rückstau aus der Kanalisation

Es liegt im Aufgabenbereich der Grundstückseigentümer sich gegen Rückstau aus der Kanalisation zu schützen. Dazu sind Entwässerungssysteme und Gebäude mit einer Rückstausicherungen zu schützen (DIN EN 12056). Unter bestimmten Einsatzvoraussetzungen erlaubt die DIN EN 12056-4 die Verwendung von Rückstauverschlüssen. Die Bauart von Hebeanlagen und Rückstauverschlüssen (DIN

EN 13564 -1) müssen beim Einsatz im Schmutzwasserbereich vom Hersteller explizit für fäkalienhaltiges Abwasser freigegeben sein.

Die Aqua-Planungsgruppe Abt & Hubmann Beratende Ingenieure für Bauwesen PartG mbB bietet auf Ihrer Internetseite ein gut erklärtes und verständlich beschriebenes Rückstau-Handbuch zum kostenlosen Download an:



Rückstau-Handbuch-2020-11.docx
Stand: November 2020

© AQUA-Planungsgruppe PartG mbB
www.aqua-ing.de

[zum Rückstauhandbuch - Aqua-Planungsgruppe Abt & Hubmann Beratende Ingenieure für Bauwesen PartG mbB \(aqua-ing.de\)](http://www.aqua-ing.de)

Bürgerinnen und Bürger können sich vor Starkregen schützen

Die Gemeinde Mettingen bietet in festgelegten und bemessenen Grenzen einen ausreichenden Entwässerungskomfort und Überflutungsschutz. Entwässerungssysteme können jedoch nicht so konzipiert werden, dass ein absoluter Schutz vor Überflutung möglich ist.

Auf privater Ebene sollen Informationen und Wissen vermittelt werden, um das Risiko gegenüber Überflutungen aus Starkregenereignissen selbst einschätzen und jeweils geeignete eigene Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu können. Es soll ein bewusster Umgang mit dem Überflutungsrisiko angeregt werden, da ein Universalschutz gegen Überflutungen durch Starkregen nicht möglich ist.

Jeder einzelne ist für seinen und den Schutz seines Eigentums verantwortlich.

Eine gute Information und Kommunikation der Überflutungsrisiken stärkt die Eigenvorsorge gefährdeter Personen.

Im Folgenden sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige grundlegende Informationen zum Teil mit Verlinkungen zu weiterführenden und vertiefenden Informationen aufgeführt:

Der Keller kann zur tödlichen Falle werden

Einströmendes Wasser in den Keller kann durch die Fließgeschwindigkeit nicht gesicherte Kellertüren zuschmeißen, welche sich dann gegen den Wasserdruck nicht mehr öffnen lassen. Dort eingeschlossene Personen können in diesem Fall ertrinken. Gefährdet sind nicht nur Keller, sondern auch Souterrainwohnungen und andere tiefliegende Bereiche wie Tiefgaragen.

Bei drohender Kellerüberflutung als allererstes den Strom abstellen!

Wenn der Keller aufgrund von Starkregen unter Wasser steht, muss als allererstes der Strom abgestellt werden. Denn es droht ein Kurzschluss in den überfluteten Räumen - und im Wasser dann ein tödlicher Stromschlag. Wenn die Stromverteilung im Keller liegt, dann darf dieser bei Überflutung nicht betreten werden, in diesem Fall ist die Feuerwehr zu informieren.

Wartung aller Entwässerungsanlagen und Geräte

Alle Entwässerungsleitungen und -systeme wie z.B. Hebeanlagen, Rückstauverschlüsse oder Hofabläufe müssen regelmäßig gewartet und die Funktionsfähigkeit überprüft werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Reinigung der Dachrinnen.

Schutz vor Oberflächenwasser

Wenn es auf dem Grundstück Bereiche gibt welche nicht deutlich über dem Niveau des Gehwegs oder der Straße liegt sollten diese geschützt werden.

Kellerfenster oder Lichtschächte

Mit Aufkantung (mindestens 15 cm bei schwierigen Geländesituationen bis zu 30 cm) lassen sich Kellerfenster oder Lichtschächte vor zufließendem Oberflächenwasser schützen. Die Sohlen von Lichtschächten sollten mindestens 15 cm unterhalb des Kellerfensters liegen. Besitzen diese einen Ablauf für Regenwasser welcher an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist muss eine Rückstausicherung vorhanden sein. Kellerfenster gibt es auch in wasserdichter Ausführung.

Hauseingänge, außenliegende Kellereingänge und Garagen

Hauseingänge und außenliegende Kellerabgänge dürfen nicht Geländegleich liegen. Die oberste Stufe muss mindestens ca. 15 cm über dem umgebenden Gelände liegen. Auch die Kellertür sollte eine Schwelle in der gleichen Höhe haben. Schrägen oder kleine Rampen sind auch möglich. Zusätzlich ist eine Überdachung von Kellereingängen empfehlenswert. Kellertüren gibt es ebenfalls in wasserdichter Ausführung.

Besonders problematisch sind tieferliegende Einfahrten zu Garagen. Sie liegen unter der Rückstauenebene und müssen auf jeden Fall gegen Rückstau gesichert werden. Da bei Verschluss der Rückstausicherung die Entwässerung der Zufahrtsflächen nicht mehr möglich ist, hilft hier letztendlich nur eine Hebeanlage.

Umgang mit Gefahren- und Giftstoffen

Die Verschmutzung mit ausgelaufenem Heizöl, Farben, Lacken oder anderen Giftstoffen ist im Falle einer Überschwemmung ein schädlicher Schadensfall. Deswegen benötigen Heizöltanks unbedingt eine spezielle Absicherung. Um das sog. Aufschwimmen, also das Abreißen des Tanks von den Leitungen zu verhindern, kann dieser im Notfall mit Balken gegen den Auftrieb abgestützt werden.

Gefährliche Stoffe (Farben, Lacke, Putz- oder Lösungsmittel) müssen im Vorfeld eines Notfalls aus gefährdeten Räumen ausgelagert und an sichere Orte gebracht werden.

Zuhause bleiben, überflutete Straßen und Plätze nicht betreten

Abfließendes Niederschlagswasser kann hohe Fließgeschwindigkeiten erzeugen. Bei hohen Fließgeschwindigkeit hält man sich nicht mehr auf den Beinen und wird mitgespült.

Kommt es zu einem Überstau der Kanalisation, können die Schachtdeckel durch den Wasserdruck, vom Schacht gehoben werden. Dann liegt die kreisrunde Öffnung mit einem Durchmesser von 60 cm zur Kanalisation frei. Fließt das ausgetretene Wasser von der Straße wieder in die Kanalisation, entstehen starke Sogkräfte, die Menschen oder Tiere in die Kanalisation ziehen können.

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen einen ersten Überblick über kostenlose Informationsmöglichkeiten geben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen. Es gilt das Impressum der Gemeinde Mettingen gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG) und die Datenschutzerklärung der Webseite.